

Gebühren

für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO gemäß der
14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW)
vom 01.12.2009
(seit 01.09.2016 gültig)

Die Gebühr ist bei Antragseingang fällig

Die Grundgebühr je Antrag beträgt 300,00 €

Tarifstelle	Gegenstand
12	Gewerberechtliche Angelegenheiten(Ausübung des Gewerbes)
12.10	Makler, Bauträger, Baubetreuer,
12.10.1.1	Entscheidung über die Erlaubnis zur Ausübung des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes (§ 34 c GewO Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3a und 3b GewO)

Gebührenrahmen: 400,00 € – 1.450,00 €

Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der
Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

-	Grundstücke	100,00 €	Auch bei Überschreiten des Gebührenrahmens incl. Grundgebühr max. Höchstsumme 1.000,00 €
-	grundstücksgleiche Rechte	100,00 €	
-	Wohnräume	100,00 €	
-	gewerbliche Räume	100,00 €	
Bauträger		300,00 €	
Baubetreuer		300,00 €	

12.10.1.2 Entscheidung über die Erlaubnis zur Ausübung des Gewerbes der
Darlehensvermittlung
(§ 34 c Abs. 1 Nr. 2, GewO)

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb von

- Konsumentendarlehen 450,00 €

Für die Überprüfung einer GmbH erhöht sich die Gebühr um 100,00 € für jeden Geschäftsführer.